

Kant und die Berliner Aufklärung

Akten des IX. Internationalen Kant-Kongresses

Band II: Sektionen I–V

Herausgegeben
im Auftrag der Kant-Gesellschaft e.V.

von

Volker Gerhardt, Rolf-Peter Horstmann
und Ralph Schumacher

Walter de Gruyter · Berlin · New York

2001

Die Mehrdeutigkeit der kantischen Unterscheidung zwischen Dingen an sich und Erscheinungen Zur Debatte um Zwei-Aspekte- und Zwei-Welten- Interpretationen des transzendentalen Idealismus

Marcus Willaschek, Münster

1. Einleitung

Kants transzendentaler Idealismus und die damit einhergehende „kritische“ Erkenntnistheorie beruhen auf der sogenannten „transzendentalen Differenz“: der Unterscheidung zwischen Dingen an sich und Erscheinungen.¹ Den transzendentalen Idealismus definiert Kant als die These, dass Gegenstände in Raum und Zeit „nichts als *Erscheinungen*, mithin bloße Vorstellungen sind, die, so wie sie vorgestellt werden, [...] außer unseren Gedanken *keine an sich gegründete Existenz* haben“ (A 491/B 519; H. v. m.). Die Kernthese der kantischen Erkenntnistheorie besagt, dass „wir von keinem Gegenstande *als Dinge an sich selbst*, sondern nur sofern es Objekt der sinnlichen Anschauung ist, d. i. *als Erscheinung*, Erkenntnis haben können“ (B xxvi; H. v. m.). Beide Thesen, wie auch ihre Begründung durch Kant, setzen die begriffliche *Unterscheidung* zwischen Ding an sich und Erscheinung bereits voraus. Zwar spricht Kant davon, dass diese Unterscheidung „durch unsere Kritik notwendig gemacht“ werde (B xxvii), doch kann das nur bedeuten, dass die *KrV* es notwendig macht, diese Unterscheidung zu *berücksichtigen* bzw. anzuerkennen. Worin Dinge an sich und Erscheinungen sich *ihrem Begriff nach* unterscheiden, erläutert Kant nicht. Es ist deshalb kein Wunder, dass über die Interpretation der transzendentalen Differenz keine Einigkeit besteht.

Die Interpretationen differieren in vielen Hinsichten: Handelt es sich um eine primär erkenntnistheoretische oder primär ontologische Unterscheidung? Entspricht jeder Erscheinung ein Ding an sich? Sind Dinge an sich Ursachen der Erscheinungen? Gibt es überhaupt Dinge an sich? Wenn ja, ist der ontologische Status von Erscheinungen („*bloßen* Vorstellungen“) gegenüber dem von Dingen an sich defizitär? Die Reihe von strittigen Fragen ließe sich fortsetzen. Ich möchte hier nur einer von ihnen nachgehen: Sind Erscheinungen Kant zufolge mit Dingen an sich numerisch identisch oder nicht?

¹ Kant selbst spricht einmal von „unserem transzendentalen Unterschied“ (A 45/B 62). Stellenangaben in der *Kritik der reinen Vernunft* folgen wie üblich der Seitenzählung der beiden Originalausgaben von 1781 (A) und 1787 (B); alle anderen Stellenangaben aus kantischen Schriften beziehen sich mit Band- und Seitenzahl auf die Akademie-Ausgabe (*Kants Schriften*, hrsg. von der Preussischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1900 ff.).

Diese Frage scheint nur zwei Antworten zuzulassen: Die sogenannte „Zwei-Welten-Interpretation“ besagt, dass Dinge an sich und Erscheinungen in zwei disjunkte Klassen von Gegenständen fallen, von denen die einen subjektunabhängig, aber unerkennbar, die anderen erkennbar, aber subjektabhängig sind. Dinge an sich und Erscheinungen gehören demnach zwei verschiedenen „Welten“ an. Der sogenannten „Zwei-Aspekte-Interpretation“ zufolge handelt es sich dagegen um eine Unterscheidung zwischen zwei Betrachtungsweise derselben, numerisch identischen Dinge. Beide Auffassungen, die sich bis zu den ersten Anfängen der Kant-Kritik und -Interpretation zurückverfolgen lassen,² erlauben eine Vielzahl von Varianten, auf die ich hier aber nicht näher eingehen kann.³

Im Folgenden möchte ich zeigen, dass *beide* Auffassungen mitsamt der Frage, auf die sie antworten, auf einer falschen Voraussetzung beruhen. Diese besteht in der Annahme, dass es bei Kant nur *eine* Unterscheidung zwischen Dingen an sich und Erscheinungen gibt. Tatsächlich verwendet Kant jedoch sowohl den Ausdruck „Erscheinung“ als auch die Ausdrücke „Ding an sich“, „Ding an sich selbst“, „Gegenstand an sich“ usw. auf mehrdeutige Weise. Unterscheidet man diese Bedeutungen, so stellt sich heraus, dass ein „Ding an sich“ zu einer „Erscheinung“, je nach Bedeutung der Ausdrücke, in ganz unterschiedlichen Beziehungen stehen kann. Wie sich zeigen wird, sind *einige* Dinge an sich mit Erscheinungen (in *einer* Bedeutung des Wortes „Erscheinung“) numerisch identisch, andere hingegen sind es nicht. – Zunächst (2) werde ich kurz die Gründe in Erinnerung rufen, die für die beiden konkurrierenden Auffassungen angeführt werden, dann (3) auf eine Zweideutigkeit im Erscheinungsbegriff und auf die Unterscheidung zwischen Nomena in negativer und in positiver Bedeutung eingehen, um daraus schließlich (4, 5) Konsequenzen für die Interpretation der „transzendentalen Differenz“ zu ziehen.

² So beruht zum Beispiel die Feder-Garve-Rezension der *Kritik der reinen Vernunft* (1782) auf einer Zwei-Welten-Interpretation der transzendentalen Unterscheidung; dasselbe gilt für die Kant-Kritik H. A. Pistorius' (vgl. Pistorius 1784, dazu Gesang 1998). Kants bevorzugter Interpret Johann Schultz (vgl. XII 367) vertritt dagegen eine Zwei-Aspekte-Lesart (vgl. Schultz 1792, 279, 286–288; dazu Herring 1953, 22).

³ Um nur die wichtigsten zu nennen: Die Zwei-Aspekte-Interpretation erlaubt eine „ontologische“ und eine „methodologische“ Variante. Ersterer zufolge kommen denselben Dingen zwei unterschiedliche Klassen von Eigenschaften zu, von denen die einen aus einer menschlich-empirischen, die anderen (wenn überhaupt) aus einer göttlich-transzendentalen Perspektive zugänglich sind (vgl. z. B. Paton 1936, Westphal 1997). Die methodologische Variante geht v.a. auf Gerold Prauss zurück (Prauss 1971, 1974) und wird gegenwärtig v.a. von Henry Allison vertreten (Allison 1983, 1987, 1996). Danach handelt es sich bei den „Dingen an sich selbst“ um empirische Gegenstände, betrachtet aus einer ausschließlich transzendental-philosophisch motivierten Perspektive, die von den menschlichen Erkenntnisbedingungen (und damit allen für uns erkennbaren Eigenschaften der Dinge) abstrahiert. Bei den Zwei-Welten-Interpretationen lassen sich die traditionelle Variante, wonach es sich primär um eine Unterscheidung zwischen zwei ontologisch verschiedenen Arten von Gegenständen handelt (z. B. Vaihinger 1881/1892, Strawson 1966, Guyer 1987, Rosas 1996), und eine „phänomenalistische“ Variante unterscheiden, wie sie Richard E. Aquila vorgeschlagen hat (Aquila 1979, 1984). Danach unterscheidet Kant zwischen zwei Arten von Gegenständen aufgrund ihrer unterschiedlichen Weisen zu existieren, nämlich „an sich“ und als bloß intentionales Objekt (als Erscheinung).

2. Gründe für die konkurrierenden Interpretationen

Die Zwei-Welten-Interpretation wird zunächst dadurch nahegelegt, dass Kant über Dinge an sich und Erscheinungen häufig wie über zwei Arten von Gegenständen mit unterschiedlichen Eigenschaften spricht. So sind Raum und Zeit Kant zufolge bekanntlich „nicht Bestimmungen der Dinge an sich, sondern der Erscheinungen“ (A 276/B 332). Da Dinge an sich und Erscheinungen also unterschiedliche Eigenschaften haben, können sie (nach dem „Prinzip der Nicht-Identität des Unterscheidbaren“) auch nicht identisch sein. Im Abschnitt über die „Axiome der Anschauung“ stellt Kant selbst kategorisch fest: „Erscheinungen sind keine Dinge an sich selbst“ (A 165/B 206). Die Zwei-Welten-Interpretation ist jedoch nicht nur durch einzelne Stellen motiviert, sondern auch durch systematische Überlegungen, die vor allem von der (wirklich oder vermeintlich) kantischen These ausgehen, dass Erscheinungen aufgrund einer Affektion durch ein Ding an sich zustandekommen. Wenn Erscheinungen bloße Vorstellungen „in uns“ sind, die auf die Affektion durch ein Ding an sich zurückgehen, dann muss es sich bei diesem affizierenden Ding an sich um eine andere Entität handeln als bei der dadurch hervorgerufenen Erscheinung (vgl. z. B. Vaihinger 1892, 35 ff.). Auch Kants Moralphilosophie und die auf sie gestützte Postulatenlehre sprechen aus der Sicht vieler Interpreten dafür, dass Kant die Dinge an sich als Bestandteile einer theoretisch zwar unbeweisbaren, im Fall ihrer Existenz aber ontologisch eigenständigen „Welt“ betrachtet – eines „mundus intelligibilis“.⁴

Die Zwei-Aspekte-Interpretation kann sich ebenfalls sowohl auf zahlreiche Textstellen als auch auf systematische Erwägungen berufen. Tatsächlich stellt Kant die Unterscheidung zwischen Dingen an sich und Erscheinungen häufig als eine Unterscheidung zwischen verschiedenen Betrachtungsweisen *derselben* Dinge dar (vgl. dazu v.a. Prauss 1974, 13 ff.). Prauss hat u. a. darauf aufmerksam gemacht, dass der Ausdruck „an sich“ von Kant zumeist nicht zur Charakterisierung einer bestimmten Art von Dingen, sondern als Bestandteil einer adverbialen Bestimmung verwendet wird, die von einem Verb wie „betrachten“, „nehmen“ oder „erwägen“ abhängt, das Kant der Kürze halber allerdings oft fortlässt (ebd.). Der vollständige Ausdruck lautet demnach: „Dinge an sich selbst betrachtet“ oder „an sich selbst genommen“. Die Kritik lehrt, so Kant, „das Objekt in zweierlei Bedeutung nehmen: nämlich *als* Erscheinung, oder *als* Ding an sich selbst“ (B xxvii; H. v. m.). Der Gegensatz zu „Ding an sich“ ist dann nicht eine andere Art von Dingen, nämlich Erscheinungen, sondern eine andere Betrachtungsweise derselben Dinge, nämlich *als* Erscheinung. So spricht Kant ausdrücklich von der „Unterscheidung der Dinge als Gegenstände der Erfahrung [d. h. als Erscheinung,

⁴ Allerdings ist dieser letzte Punkt keineswegs eindeutig, denn letztlich soll es ja *derselbe* Mensch sein, dessen empirischer Charakter naturkausal determiniert, dessen intelligibler Charakter aber frei ist (vgl. A 538 ff./B 566 ff.; V 97); *derselbe* Mensch, der als Sinnenwesen sterblich ist und doch hoffen darf, eine unsterbliche Seele zu haben (vgl. V 122 ff.); dazu Willaschek 1992, Kap. III.

M.W.), von *eben denselben*, als Dingen an sich selbst“ (ebd.; H. v. m.). Auch mit denjenigen Äußerungen, die scheinbar für eine Zwei-Welten-Interpretation sprechen, meint Kant demnach lediglich, dass die Dinge *als* Erscheinungen eben keine Dinge an sich selbst sind, dass sie *als* Erscheinungen in Raum und Zeit sind, nicht aber *als* Dinge an sich.

In systematischer Hinsicht ist die Zwei-Aspekte-Interpretation vor allem durch das Bestreben motiviert, die kantische Theorie von der Festlegung auf eine fragwürdige metaphysische Hinterwelt zu befreien. Der Zwei-Welten-Interpretation zufolge ergibt sich das durch Jacobi berüht gewordene Paradoxon, dass die kantische Theorie auf die Einwirkung von Dingen rekurriert muss, von denen diese Theorie selbst zeigt, dass sie erstens unerkennbar und zweitens nicht kausal wirksam sind (vgl. Jacobi 1787; dazu Vaihinger 1892, 36 ff.). Unter einer Zwei-Aspekte-Interpretation lässt sich der Einwand in dieser Form noch nicht einmal formulieren, denn es sind dieselben Dinge, die *als Erscheinungen betrachtet*, kausal wirksam und dennoch, *als Dinge an sich selbst betrachtet*, für uns unerkennbar sind.⁵

Wie es scheint, erlauben weder die Textlage noch die systematischen Erwägungen eine eindeutige Entscheidung zwischen den beiden Interpretationen. Für diese Situation gibt es zwei mögliche Erklärungen: Entweder ist Kants Theorie inkonsistent, da er zwischen zwei Versionen der transzendentalen Unterscheidung hin- und herschwankt und so zu zwei unvereinbaren Interpretationen Anlass gibt, oder die Alternative „Zwei-Welten/Zwei-Aspekte“ ist falsch gestellt, weil die Unterscheidung zwischen Dingen an sich und Erscheinungen mehrdeutig ist. Dass letzteres der Fall ist, möchte ich nun zeigen.

Zuvor muss jedoch eine Zweideutigkeit erwähnt werden, um die es hier *nicht* geht, nämlich die von Kant selbst vorgenommene Gegenüberstellung einer *empirischen* und einer *transzendentalen* Version der Unterscheidung zwischen Ding an sich und Erscheinung. In empirischer Hinsicht ist eine Rose durchaus ein „Ding an sich selbst“, während es sich bei ihrer roten Farbe um eine bloße Erscheinung handelt. In transzendentaler Hinsicht (d. h. hier: aus Sicht einer transzendentalphilosophischen Theorie der Erfahrung) ist jedoch bereits die Rose selbst eine Erscheinung (A 29 f./B 45; vgl. A 45 f./B 62 f.). Im Folgenden ist nicht die empirische (Rose/Farbe), sondern ausschließlich die transzendente Version der Unterscheidung gemeint.

3. Die Zweideutigkeit der Ausdrücke „Erscheinung“ und „Ding an sich“

„Erscheinung“, in der spezifisch transzendentalphilosophischen Bedeutung des Wortes, definiert Kant als „unbestimmte[n] Gegenstand einer empirischen Anschauung“ (A 20/B 34). Es handelt sich bei einer Erscheinung also um das

⁵ Allerdings stellt sich nun sofort ein neues Problem: Müssen die Dinge uns nicht bereits affiziert haben, damit sie uns erscheinen können? Der Frage der Vereinbarkeit einer Zwei-Aspekte-Interpretation mit Kants Affektionstheorem gehe ich an anderer Stelle ausführlicher nach (Willaschek i. Ersch.). Zum Für und Wider der Zwei-Aspekte-Interpretation vgl. auch Ameriks 1982, 1992; Hossenfelder 1990; Robinson 1994; Willaschek 1992 (Kap. I).

Objekt einer empirischen Vorstellung. Dementsprechend verwendet Kant „Erscheinung“ häufig als gleichbedeutend mit „empirischer Gegenstand“: „alle Erscheinungen überhaupt, d. i. alle Gegenstände der Sinne, sind in der Zeit“ (A 34/B 51).⁶ An vielen anderen Stellen identifiziert Kant Erscheinungen jedoch nicht mit vorgestellten *Gegenständen*, sondern mit *Vorstellungen* von Gegenständen: „Allein Erscheinungen sind nur Vorstellungen von Dingen, die nach dem, was sie an sich sein mögen, unerkannt da sind“ (B 164).⁷ Gelegentlich verbindet Kant beide Verwendungsweisen miteinander, so z. B. in der eingangs zitierten Formulierung des transzendentalen Idealismus, wonach „alle Gegenstände einer uns möglichen Erfahrung, nichts als Erscheinungen, d. i. bloße Vorstellungen sind“ (A 491/B 519).

Mitunter kann eine Erscheinung tatsächlich beides sein, die Vorstellung von einem Gegenstand und Gegenstand einer Vorstellung, nämlich dann, wenn sie, als Vorstellung, selbst wieder Gegenstand einer *anderen* Vorstellung ist (vgl. A 108). Doch für Erscheinungen konstitutiv ist eine solche Doppelung sicherlich nicht: Trotz mancher Stellen, an denen Kant Gegenstände und Vorstellungen ausdrücklich identifiziert, sind Vorstellungen von Gegenständen auch nach Kant normalerweise etwas anderes als vorgestellte Gegenstände (vgl. z. B. A 191/B 236). Andernfalls wären empirische Irrtümer, also falsche Vorstellungen über empirische Gegenstände, a priori ausgeschlossen. Wir haben es also mit einer echten (und allem Anschein nach von Kant selbst nicht immer beachtet) Zweideutigkeit des Ausdrucks „Erscheinung“ zu tun.⁸

Doch nicht nur „Erscheinung“, sondern auch „Ding an sich“ verwendet Kant in zwei Bedeutungen. Allerdings muss man einschränkend hinzufügen, dass Ausdrücke wie „Ding an sich“, „Gegenstand an sich selbst“ usw., anders als viele Interpretationen glauben machen, in der *KrV* keine terminologisch festgelegte Rolle spielen. Das zeigt sich unter anderem daran, dass Kant anstelle der Bildungen mit „an sich“ auch Ausdrücke wie „Gegenstände selbst“ (A 26/B 42), „Sachen“ (ohne weiteren Zusatz; A 27/B 43) oder „Sachen selbst“ (B 289) gebraucht. Eine begrifflich genaue Formulierung der transzendentalen Differenz findet sich erst im Abschnitt „Über den Grund der Unterscheidung aller Gegenstände überhaupt in Phaenomena und Noumena“ (A 235 ff./B 294 ff.). Dort führt Kant eine ganze Batterie unterschiedlicher Begriffe für Arten von Gegenständen ein. Mit ihrer Hilfe will er die Kernathesen seiner Erkenntnistheorie noch einmal zusammenfassen und deren ontologische (genauer: anti-ontologische, vgl. A 247/B 303) Konsequenzen herausstellen.⁹

⁶ Vgl. auch A 206/B 252 („Erscheinungen als mögliche Gegenstände der Erfahrung“), B 207 („Erscheinungen, als Gegenstände der Wahrnehmung“), A 189/B 232 („Erscheinungen, als Dinge oder Gegenstände, in einer möglichen Erfahrung“).

⁷ Vgl. auch A 493/B 522 („Erscheinungen als bloße Vorstellungen“), A 563/B 591 („Die Sinnewelt enthält nichts als Erscheinungen, diese aber sind bloße Vorstellungen“).

⁸ Auf diese Zweideutigkeit hat bereits Vaihinger hingewiesen (vgl. Vaihinger 1892, 32 ff.; vgl. auch Hering 1953, 13).

⁹ Zum Folgenden vgl. auch die ausführlichere Darstellung in Willaschek 1998, 333–338.

Als Oberbegriff fungiert, in Anknüpfung an die Terminologie der Wolffschen Schulphilosophie, der bereits im Titel des Abschnitts erwähnte Begriff des „Dinges *überhaupt*“ oder „Gegenstandes *überhaupt*“. ¹⁰ Er umfasst alles, was Gegenstand des Denkens sein kann, ob wir es erkennen können oder nicht, ja selbst „unausgemacht, ob er [der Gegenstand, M.W.] Etwas oder Nichts ist“ (A 290/B 346). Innerhalb der „Dinge überhaupt“ unterscheidet Kant dann ebenfalls ganz traditionell zwischen *Noumena* und *Phaenomena*, also solchen Dingen, die nur durch den Verstand erfasst werden können, und solchen, die den Sinnen erscheinen. Allerdings macht Kants Einsicht, dass Verstand und Sinne sich nur in Verbindung miteinander auf Gegenstände beziehen und zu Erkenntnissen über sie führen können, eine Umdeutung dieser traditionellen Unterscheidung notwendig: Phaenomena sind Kant zufolge „Erscheinungen“ (also zunächst „unbestimmte“ Gegenstände sinnlicher empirischer Anschauung; vgl. A 20/B 34), sofern sie „als Gegenstände“ durch den Verstand „nach der Einheit der Kategorien gedacht werden“ (A 249). Phaenomena gelten also, anders als noch in Kants Dissertation (vgl. II 392 ff.), nicht als Objekte der *bloßen* Sinnlichkeit, sondern als Gegenstände, die uns sinnlich gegeben *und* durch den Verstand begrifflich bestimmt werden. Wie die *Transzendentalen Analytik* gezeigt hatte, handelt es sich bei ihnen (und nur bei ihnen) um Gegenstände möglicher Erfahrung und damit um die einzige Art von Gegenständen, über die wir (empirisch oder a priori) Wissen erlangen können. ¹¹

Doch was sind dann Noumena? In der A-Auflage erläutert Kant dies so: „Wenn ich aber Dinge annehme, die *bloß* Gegenstände des Verstandes sind, und gleichwohl, als solche, einer Anschauung, obgleich nicht der sinnlichen (als[*o*] coram intuitu intellectuali), gegeben werden können, so würden dergleichen Dinge Noumena (Intelligibilia) heißen“ (A 249; H. v. m.). Noumena sind also Gegenstände, die *nur* einer intellektuellen Anschauung zugänglich sind. Da solche Gegenstände sich *unseren* Sinnen nicht offenbaren würden (sie sind ja „*bloß* Gegenstände des Verstandes“, also *nicht* der Sinnlichkeit), können wir nicht wissen, ob es sie gibt oder nicht. Hier liegt der von Kant im Titel des Abschnitts angesprochene „Grund“ der Unterscheidung zwischen Phaenomena und Noumena. Dieser Grund ist nicht, wie traditionell angenommen, ein ontologischer, sondern ein erkenntnistheoretischer: Unsere Erkenntnis ist auf Phaenomena beschränkt; man muss diese deshalb begrifflich von Noumena unterscheiden, um die Grenze unserer Erkenntnis genau bezeichnen zu können. In diesem Sinn ist der Begriff des Noumenon, wie Kant sagt, ein „Grenzbezug“ (A 255/B 310).

Kant fragt sich nun jedoch (A 249 ff.), ob die Rede von Erscheinungen bzw. Phaenomena uns nicht darauf festlegt, auch die Existenz von Noumena

¹⁰ Die Bedeutung der Ausdrücke „Ding“, „Gegenstand“, „Objekt“ und „Sache“ bei Kant unterscheidet sich allenfalls in ihren begrifflich nicht mehr auflösbaren Konnotationen. Kant verwendet sie denn auch zumeist als beliebig füreinander austauschbar; vgl. z. B. B xxvii (Objekt, Sache, Ding), A 27/B 43 (Sache, Ding), A 89/B 121 (Gegenstand, Objekt).

¹¹ Bei Phaenomena handelt es sich also um „Erscheinungen“ im Sinn von „empirischer Gegenstand“, nicht im Sinn von „Vorstellung eines Gegenstandes“.

anzunehmen: Das „Wort Erscheinung“, so Kant, verweist bereits auf etwas, „dessen unmittelbare Vorstellung zwar sinnlich ist, was aber an sich selbst, auch ohne diese Beschaffenheit unserer Sinnlichkeit [...] Etwas, d. i. ein von der Sinnlichkeit unabhängiger Gegenstand ist. Hieraus entspringt nun der Begriff von einem Noumenon, der aber gar nicht positiv, und eine bestimmte Erkenntnis von irgendeinem Dinge, sondern nur das Denken von Etwas überhaupt bedeutet, bei welchem ich von aller Form der sinnlichen Anschauung abstrahiere“ (A 252). Bis hierher ist von ein und demselben Gegenstand die Rede, „dessen unmittelbare Vorstellung sinnlich“, nämlich ein „Noumenon“. Bei diesem handelt es sich aber nicht um den Gegenstand einer intellektuellen Anschauung, sondern lediglich um das, was von einer Erscheinung übrigbleibt, wenn man von den Formen unserer Anschauung abstrahiert.

Offenbar verwendet Kant den Ausdruck „Noumenon“ hier nicht in der ursprünglich definierten Bedeutung. Er macht diesen Unterschied selbst sofort kenntlich, wenn er fortfährt: „Damit aber ein Noumenon einen wahren, von allen Phaenomenen zu unterscheidenden Gegenstand bedeute, so ist es nicht genug: dass ich meinen Gedanken von allen Bedingungen sinnlicher Anschauung *befreie*, ich muss noch überdem Grund dazu haben, eine andere Anschauung, als diese sinnliche ist, anzunehmen“ (ebd.). Das Objekt hingegen, so Kant im übernächsten Satz, „worauf ich die Erscheinung überhaupt beziehe, ist der transzendente Gegenstand [...]“. Dieser kann nicht das *Noumenon* heißen“ (A 253). Allerdings hatte ihn Kant selbst, wie zitiert, eine Seite zuvor, wenn nicht „das Noumenon“, so doch „ein Noumenon“ genannt, dessen Begriff allerdings „gar nicht positiv“ sei.

Es gibt also, wie Kant in der B-Auflage dann auch terminologisch klarstellt, *zwei* Arten von Noumena, solche „in negativer“ und solche „in positiver Bedeutung“ (B 307). Ein Noumenon in *negativer* Bedeutung, von Kant auch als „transzendentaler Gegenstand“ bezeichnet, ist ein Erfahrungsgegenstand, bei dem wir jedoch von unseren Formen der Sinnlichkeit „abstrahieren“ und ihn insofern „an sich selbst“ betrachten. Ein Noumenon in *positiver* Bedeutung hingegen ist das „Objekt einer nichtsinnlichen Anschauung, [...] die aber nicht die unsrige ist“ (ebd.). Nur bei einem Noumenon in positiver Bedeutung handelt es sich, mit der Formulierung aus der A-Auflage, um einen „wahren, *von allen Phaenomenen zu unterscheidenden* Gegenstand“. Beide, Noumena in positiver und in negativer Bedeutung, bezeichnet Kant als „Dinge an sich“, „Gegenstände an sich selbst“ usw. ¹² Diese Ausdrücke fungieren somit als Oberbegriff für Noumena in negativer und in positiver Bedeu-

¹² Noumena in negativer Bedeutung werden B 307 (unten) ausdrücklich als „Dinge an sich selbst“ bezeichnet; Noumena in positiver Bedeutung impliziert B 306 (unten), wo Kant beide Arten von Noumena als Varianten der „Vorstellung von einem Gegenstand an sich selbst“ einführt, sowie A 254/B 310, wo zwar nur von „Noumenon“ die Rede ist, dieses aber in Übereinstimmung mit der Definition von „Noumenon in positiver Bedeutung“ als ein Ding definiert wird, „welches *gar nicht* als Gegenstand der Sinne, sondern als ein Ding an sich selbst (lediglich durch einen reinen Verstand), gedacht werden soll“, vgl. dazu auch Willaschek 1998.

tung.¹³ Es handelt sich hier, wie Kant selbst betont, um „eine Zweideutigkeit, welche großen Missverstand veranlassen kann“ (B 306).¹⁴

4. Die Mehrdeutigkeit der Unterscheidung zwischen Dingen an sich und Erscheinungen

Wir haben es also in der KrV mit jeweils mindestens zwei für unsere Frage relevanten Bedeutungen von „Erscheinung“ und „Ding an sich“ zu tun. Es ergeben sich daher vier Unterscheidungen zwischen Dingen an sich und Erscheinungen:

U 1	U 2
Noumena in negativer Bedeutung/ Vorstellungen empirischer Gegenstände	Noumena in negativer Bedeutung/ Gegenstände empirischer Vorstellungen
U 3	U 4
Noumena in positiver Bedeutung/ Vorstellungen empirischer Gegenstände	Noumena in positiver Bedeutung/ Gegenstände empirischer Vorstellungen

Für jede dieser Unterscheidungen stellt sich die Frage, ob die entsprechenden Gegenstände miteinander identisch sind oder nicht, d. h. ob der *intentionalen* Verschiedenheit der Gegenstandsbegriffe auch eine *extensionale* Verschiedenheit der unter die Begriffe fallenden Gegenstände entspricht.

Unterscheidung U 1. Noumena in negativer Bedeutung sind empirische Gegenstände, bei denen man von allen Eigenschaften absieht, die durch unsere Anschauungsformen bedingt sind. Sie sind also von ihren „Erscheinungen“ (im Sinne von Vorstellungen, die wir uns von ihnen machen) numerisch

¹³ Da dieser Oberbegriff wiederum unter den des „Gegenstandes überhaupt“ fällt, kann Kant da, wo er die Missachtung der kritischen Erkenntnisgrenzen bemängelt, auch davon sprechen, dass Begriffe unzulässigerweise auf „Dinge überhaupt“ angewendet werden, d. h. ohne darauf zu achten, ob sie Phänomene oder Noumena sind (z. B. A 246/B 303, B xxvii). Gelegentlich verwendet Kant in diesem Zusammenhang auch die Formulierung „Dinge überhaupt und an sich selbst“ (z. B. A 238/B 298).

¹⁴ Die ausschließende Unterscheidung zwischen Noumena in negativer und in positiver Bedeutung wirft allerdings die Frage auf, in welche der beiden Klassen der Mensch als „intelligibles Wesen“ bzw. „homo noumenon“ (z. B. VI 239), gehören soll. Wie Kant bereits in der KrV feststellt (und dann in den moralphilosophischen Schriften bekräftigt), ist der Mensch „sich selbst freilich einestheils Phänomen, anderenteils aber [...] ein bloß intelligibler Gegenstand“ (A 546/B 574; vgl. auch IV 457). Er wäre demnach Noumenon sowohl in negativer als auch in positiver Bedeutung, was der Definition von B 307 zufolge ausgeschlossen ist. – Dieses Problem lässt sich zumindest teilweise dadurch lösen, dass man analog zur Unterscheidung zwischen Phänomene und Noumena in positiver Bedeutung auch zwischen empirischen und intelligiblen *Eigenschaften* unterscheidet; letztere wären nur für eine nichtsinnliche Anschauung erkennbar, könnten aber auch empirischen Gegenständen zukommen. So definiert Kant „intelligibel“ ausdrücklich als „dasjenige an einem Gegenstande der Sinne, was selbst nicht Erscheinung ist“ (A 538/B 566; H. v. m.). Der Mensch wäre demnach zwar kein Noumenon in positiver Bedeutung, verfügte aber über intelligible Eigenschaften (vgl. dazu Willaschek 1992, Kap. III).

unterschieden: Im einen Fall handelt es sich um einen von unseren Vorstellungen „unabhängigen Gegenstand“ (vgl. A 252), im anderen um eine Vorstellung von diesem Gegenstand. Es ist primär diese Unterscheidung, die Kant meint, wenn er davon spricht, dass Dinge an sich die „Ursache der Erscheinungen“ sind (z. B. A 288/B 344; A 494/B 522).

Unterscheidung U 2. Ein Noumenon in negativer Bedeutung ist, wie Kant mehrfach betont, *derselbe* Gegenstand wie derjenige, der uns sinnlich in Raum und Zeit erscheint, jedoch unter Abstraktion von genau denjenigen Eigenschaften, die durch die Form unserer Sinnlichkeit bedingt sind.¹⁵ In diesem Sinn sind Dinge an sich und Erscheinungen also identisch, was jene zahlreichen Stellen erklärt, an denen Kant davon spricht, das man *denselben Gegenstand* als Ding an sich oder als Erscheinung betrachten kann. (Da ein Ding an sich nicht mit einer Vorstellung identisch sein kann, muss es sich an diesen Stellen bei der „Erscheinung“ um den empirischen *Gegenstand* handeln.)

Unterscheidungen U 3 und U 4. Ein Noumenon in positiver Bedeutung wäre ein Gegenstand, der unsere Sinne nicht affiziert und daher nur für eine nichtsinnliche Form der Anschauung (wenn es so etwas geben sollte) erkennbar sein würde. Er kann also weder (U 3) mit einer (menschlichen) Vorstellung noch (U 4) mit einem empirischen Gegenstand identisch sein. Dinge an sich in diesem Sinn gehören in eine „intelligiblen Welt“, während die Erscheinungen (in beiden Bedeutungen) Teil der Sinnenwelt sind.

Die erste Unterscheidung scheint zunächst für eine Zwei-Welten-Interpretation zu sprechen, denn bei Noumena in negativer Bedeutung und Vorstellungen handelt es um zwei disjunkte Klassen von Gegenständen. Andererseits sind Noumena in negativer Bedeutung aber nichts anderes als empirische Gegenstände aus einer transzendentalen Perspektive, so dass es sich bei ihnen nicht um eine andere, uns unerkennbare Welt handelt. Eine Zwei-Welten-Interpretation kann sich also nicht auf U 1 berufen. Doch auch mit einer Zwei-Aspekte-Interpretation ist die erste Unterscheidung nicht vereinbar, denn sie betrifft „Erscheinungen“ (nämlich Vorstellungen), die mit Dingen an sich (Noumena in negativer Bedeutung) *nicht* identisch sind. Strenggenommen kann also keine der konkurrierenden Interpretationen U 1 für sich verbuchen. Die Unterscheidung U 2 (Noumena in negativer Bedeutung/empirische Gegenstände) spricht dagegen eindeutig für die Zwei-Aspekte-Interpretation. U 1 und U 2 ist zudem gemeinsam, dass sie nicht über den Bereich der „Sinnenwelt“ hinausführen. Eine differenzierte Version der Zwei-Aspekte-Interpretation (wie sie z. B. von Prauss und Allison tatsächlich vertreten wird) kann daher sowohl U 1 als auch U 2 gerecht werden: Dinge an sich wären demnach mit empirischen Gegenständen numerisch identisch, nicht aber mit subjektiven Vorstellungen von empirischen Gegenständen. Die Unterscheidungen U 3 und U 4 dagegen stellen den Erscheinungen Noumena in positiver Bedeutung und damit Objekte in einer „intelligiblen Welt“ gegenüber. Sie sind mit einer

¹⁵ Das sind die räumlichen und zeitlichen Eigenschaften, von denen wiederum die Anwendbarkeit unserer Begriffe abhängt, so dass wir über Noumena in negativer Bedeutung im einzelnen nichts weiter sagen können, als dass sie „Etwas = x“ sind (A 250).

Zwei-Aspekte-Lesart nicht zu vereinbaren, sondern erfordern eine Zwei-Welten-Interpretation.¹⁶

5. Schluss

Was bedeutet dieses Ergebnis, seine Berechtigung vorausgesetzt, für die Debatte um Zwei-Welten- und Zwei-Aspekte-Interpretationen? Sicherlich nicht, dass *beide* Seiten Recht haben. Beide Interpretationen setzen eine Alternative voraus, die es bei Kant in dieser Form nicht gibt, und führen insofern in die Irre. Man verfehlt Kants Intentionen, wenn man nach *der* (transzendentalen) Unterscheidung zwischen Dingen an sich und Erscheinungen fragt, denn Kant kennt mehrere solcher Unterscheidungen, von denen er zumindest zwei durch die Unterscheidung zwischen Noumena in negativer und in positiver Bedeutung auch terminologisch kenntlich macht.

Dennoch könnten die Vertreter der Zwei-Aspekte-Interpretation vielleicht beanspruchen, zumindest *im Wesentlichen* Recht zu behalten. So gesteht zum Beispiel Henry Allison zu, dass Kant auch von Dingen an sich spreche, die nicht mit Erscheinungen identisch sind. Die für Kants transzendentalen Idealismus *relevante* transzendente Unterscheidung sei aber die zwischen zwei Aspekten der uns erscheinenden Gegenstände, denn auf dieser Unterscheidung beruhe Kants transzendental-idealistische Theorie der Erfahrung (Allison 1996, 20). Doch in dieser Einschätzung zeigt sich eine unzulässige Bevorzugung der *Erkenntnistheorie* Kants gegenüber seiner kritisch gewendeten *Metaphysik*. Kant geht es schließlich um beides: Erstens darum, dass wir die Gegenstände der Erfahrung nicht so erkennen können, wie an sich selbst betrachtet sind (als Noumena in negativer Bedeutung), sondern so (und nur so), wie sie unseren Sinnen erscheinen. Und zweitens darum, dass wir über Gegenstände, die unseren Sinnen *nicht* erscheinen (also Noumena in positiver Bedeutung), nichts *wissen*, gerade deshalb aber manches *glauben* können. Die eine „transzendente Differenz“ begründet die Möglichkeit von Erfahrung,

¹⁶ Für die Frage „Zwei Welten oder zwei Aspekte?“ kommt es also nicht auf die Zweideutigkeit des Erscheinungsbegriffs, sondern allein auf die zwischen Noumena in negativer und in positiver Bedeutung an. Dennoch ist die Differenz zwischen den Unterscheidungen *U 1* und *U 2* systematisch wichtig: Sind Gegenstände der Erfahrung *deshalb* keine Dinge an sich, weil sie bloße Vorstellungen sind? Oder *deshalb*, weil wir sie nur so erkennen können, wie sie uns erscheinen? Die Tatsache, dass Kant diesen Unterschied vor allem in der ersten Auflage der *KrV* nicht immer klar im Blick hat, scheint für manches Mißverständnis und manche interne Schwierigkeit des transzendentalen Idealismus verantwortlich zu sein. Ob sich Kants Theorie noch konsistent formulieren lässt, wenn man zwischen beiden Bedeutungen von „Erscheinung“ stets klar unterscheidet, hängt vor allem davon ab, ob man von Eigenschaften der Erscheinungen im Sinne von „Vorstellung“ auf solche der Erscheinungen im Sinne von „vorgestellter Gegenstand“ schließen darf – anders gesagt: ob die Bedingungen, unter denen wir *Vorstellungen* von Gegenständen haben können, zugleich Bedingungen der vorgestellten *Gegenstände* sind.

Die Mehrdeutigkeit der Unterscheidung zwischen Dingen an sich und Erscheinungen 689

die andere definiert den Status der Metaphysik. Falls eine von beiden die wichtigere sein sollte, dann aus kantischer Sicht wohl die letztere.¹⁷

Die Diskussion um die Zwei-Welten- und Zwei-Aspekte-Interpretationen beruht also an entscheidender Stelle auf einem Missverständnis, da die kantische Unterscheidung zwischen Dingen an sich und Erscheinungen mehrdeutig ist. Ob die unterschiedlichen Bedeutungen sich zu einer konsistenten Interpretation des transzendentalen Idealismus zusammenfügen lassen, mag man bezweifeln.¹⁸ Doch jedenfalls muss eine solche Interpretation sich nicht zwischen der Alternative „Zwei Welten oder zwei Aspekte“ entscheiden.

Literatur:

- Allison, Henry E. 1983: *Kant's Transcendental Idealism. An Interpretation and Defense*, New Haven/London.
- Allison, Henry E. 1987: „Transcendental Idealism: The Two Aspect View“, in: *New Essays on Kant*, ed. B. den Ouden/M. Moen, New York, 155-178.
- Allison, Henry E. 1996: „Transcendental Idealism: A Retrospective“, in: ders., *Idealism and Freedom, Essays on Kant's Theoretical and Practical Philosophy*, Cambridge, 3-26.
- Ameriks, Karl 1982: „Recent Work on Kant's Theoretical Philosophy“, in: *American Philosophical Quarterly* 19, 1-11.
- Ameriks, Karl 1992: „Kantian Idealism Today“, in: *History of Philosophy Quarterly* 9, 329-340.
- Aquila, Richard E. 1979: „Things in Themselves and Appearances: Intentionality and Reality in Kant“, in: *Archiv für Geschichte der Philosophie* 61, 293-307.
- Aquila, Richard E. 1983: *Representational Mind. A Study of Kant's Theory of Knowledge*, Bloomington.
- Feder, Johann G. H./Garve, Christian 1782: Rezension von I. Kant, Kritik der reinen Vernunft, in *Göttische Anzeigen von gelehrten Sachen*, Zugabe Bd. 1, 40-48 (abgedruckt in I. Kant, *Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft soll auftreten können*, hg. von R. Malter, Stuttgart 1989, 192-200).
- Gesang, Bernhard 1998: „H.A. Pistorius: Ein unbekannter Kritiker Kants“, in: *Archiv für Geschichte der Philosophie* 80, 97-108.
- Guyet, Paul 1987: *Kant and the Claims of Knowledge*, Cambridge.
- Herring, Herbert 1953: *Das Problem der Affektion bei Kant*, Köln.
- Hossenfelder, Malte 1990: „Allison's defence of Kant's transcendental idealism“, in: *Inquiry* 33, 467-479.
- Jacobi, Friedrich Heinrich 1787: „Über den transzendentalen Idealismus“, Beilage zu ders., *David Hume über den Glauben*, in ders., *Werke*, Bd. 2, Leipzig 1815, 3-310.

¹⁷ An die Unterscheidungen *U 3* und *U 4* (zwischen Erscheinungen und Noumena in positiver Bedeutung) appelliert Kant daher vor allem in der *Transzendentalen Dialektik*, wo es ihm darum geht, dass wir Dinge, die unseren Sinnen *nicht* erscheinen, nicht erkennen können. In der *Transzendentalen Analytik* hat Kant dagegen zumeist die Varianten *U 1* und *U 2* im Auge (Erscheinung vs. Noumenon in negativer Bedeutung), da er dort zeigen will, dass wir Gegenstände erkennen können, sofern sie uns in Raum und Zeit erscheinen. Wir können sie Kant zufolge gerade deshalb erkennen, weil ihre Vorstellungen (und mit ihnen die Gegenstände als vorgestellte, d. h. als Erscheinungen) den Gesetzen unseres Verstandes unterworfen sind.

¹⁸ Vgl. dazu Willaschek i. Ersch., wo die Frage im Mittelpunkt steht, ob eine Zwei-Aspekte-Interpretation tatsächlich allen Aspekten der kantischen Konzeption der Erfahrung gerecht werden kann, so dass man, wie in der vorigen Fußnote angedeutet, den Gegensatz zwischen den Unterscheidungen *U 1* und *U 2* einerseits und den *U 3* und *U 4* andererseits auf den Gegensatz zwischen Erfahrungstheorie (Ästhetik und Analytik) und Metaphysikkritik (Dialektik) abbilden kann.

- Paton, Herbert J.: 1936: *Kant's Metaphysics of Experience*, 2 Bde., London.
- Pistorius, H.A.: 1784: Rezension von Schultz, *Erläuterung über des Herrn Professor Kant Kritik der reinen Vernunft*, in *Allgemeine Deutsche Bibliothek*, Bd. 66, 1. Stück, 92–123.
- Prauss, Gerold 1971: *Erscheinung bei Kant. Ein Problem der „Kritik der reinen Vernunft“*, Berlin/New York.
- Prauss, Gerold 1974: *Kant und das Problem der Dinge an sich*, Bonn.
- Robinson, Hoke 1994: „Two perspectives on Kant's appearances and things in themselves“, in: *Journal of the History of Philosophy* 33, 411–441.
- Rosas, Alejandro 1996: *Kants idealistische Reduktion. Das Mentale und das Materielle im transzendentalen Idealismus*, Würzburg.
- Schultz, Johann 1792: *Prüfung der kantischen Kritik der reinen Vernunft*, 2. Teil, Königsberg.
- Strawson, Peter F.: 1966: *The Bounds of Sense. An Essay on Kant's Critique of Pure Reason*, London.
- Vaihinger, Hans 1881/1892, *Kommentar zu Kants Kritik der reinen Vernunft*, 2 Bde. (1. Bd. 1881, 2. Bd. 1892), Stuttgart (Neudruck der zweiten Auflage Aalen 1970).
- Westphal, Kenneth R.: 1997: „Noumenal Causality Reconsidered: Affection, Agency, and Meaning in Kant“, in *Canadian Journal of Philosophy* 27, 209–245.
- Willaschek, Marcus 1992: *Praktische Vernunft. Handlungstheorie und Moralbegründung bei Kant*, Stuttgart/Weimar.
- Willaschek, Marcus 1998: „Phänomene/Noumena und die Amphibolie der Reflexionsbegriffe“, in *Kant: Kritik der reinen Vernunft*, hg. von G. Mohr und M. Willaschek, Berlin 1998, 323–351.
- Willaschek, Marcus (i. Ersch): „Affektion und Kontingenz in Kants transzendentalem Idealismus“, in: *Idealismus als Theorie der Repräsentation?*, hg. v. R. Schumacher, Paderborn.

Von der „Erwerbung“ zur „ursprünglichen Erwerbung“ Ein Querschnitt durch die Entstehungsgeschichte der kritischen Metaphysik

Yūichirō Yamane, Tokyo

1. Fragestellung

Bekanntlich hat Kant am Kernpunkt, in den das ganze System seiner kritischen Philosophie konvergiert, den gleichsam dritten Begriff „a priori“ gesetzt, der Kant zufolge weder mit dem traditionellen Begriff „angeboren“ (connatum, innatum, insitum) noch mit dem *bloß* „erworben“ (acquisitum) gleichbedeutend ist. Darunter kann man zunächst eine kritische Antwort auf jene besonders seit Descartes in der neueren Philosophie thematisierte Frage verstehen, ob der Ursprung der menschlichen Erkenntnisprinzipien angeboren oder erworben sei (Vgl. z. B. XXVIII372).¹ Wenn man aber, abgesehen von Kants Beschreibung der Philosophiegeschichte, innerhalb seines eigenen Gedankenganges die Beispiele der Begriffe „angeboren“ und „erworben“ bis ins Einzelne prüft, dann scheinen sie in den folgenden Punkten nicht wenig kompliziert zu sein:

1. Der Begriff „erworben“ ist, indem er überhaupt keine „Erwerbung aus der Erfahrung“ mehr bedeutet, nicht nur schon in den eigenen Kontext Kants gesetzt. Sondern, weil Kant auch dabei den Grund, der eigentlich diese „Erwerbung“ ermöglicht, dennoch immer – *sei er in der vorkritischen oder kritischen Periode* – durchaus als „angeboren“ betrachtet, kann man den Kontrast in jenem Begriffspaar „angeboren“ und „erworben“ nicht gerade einfach erblicken. 2. Besonders lässt sich beachten, dass Kant später in der polemischen Abhandlung „Über die Entdeckung, nach der alle neue Kritik, der reinen Vernunft durch eine ältere entbehrlich gemacht werden soll“ (1790. Abgekürzt im Folgenden: *Entdeckung*) dem Begriff „a priori“ eine neue besondere Bestimmung gibt, die nichts anderes als „ursprüngliche Erwerbung“ genannt wird (VIII221). Sie zielt gewiß zuerst auf die Ablehnung der Gleichsetzung des bisherigen Begriffs „angeboren“ mit dem „a priori“ als der Terminologie Kants (Vgl. B3). Weil Kant doch den Begriff „ursprüngliche Erwerbung“ als ganz neuen, eigentlich vom Naturrechtsgedanken herkommenden Begriffsapparat (Vgl. VIII221) in die kritische Erkenntnistheorie eingeführt

¹ Im Folgenden werden Kants Werke und Briefe nach der sogenannten Akademie-Ausgabe zitiert; römische Ziffern bezeichnen den Band, arabische die Seitenzahl. Bei den Zitaten aus der *Kritik der reinen Vernunft* wird die Originalpaginierung der ersten (A) und zweiten (B) Auflage hinzugefügt. Die Reflexionen erscheinen mit Abkürzung „Ref.“ mit ihren Nummern.